



Berlin, den 03.12.2025

BODENplus Stellungnahme:

EU-Bodenüberwachungsrichtlinie: Ein Anfang für echten Bodenschutz in Europa!

Der Europäische Rat und das EU-Parlament haben im Herbst 2025 die EU-Bodenüberwachungsrichtlinie verabschiedet. Damit wird dem ambitionierten Bodenschutz in Europa erstmals Rechnung getragen. Jetzt gilt es, die Richtlinie umzusetzen und gegen Kritik, insbesondere aus Bayern, zu verteidigen.

Die EU-Bodenüberwachungsrichtlinie

Im September und Oktober 2025 haben EU-Rat und EU-Parlament die „Richtlinie (EU) 2025/2360 zur Bodenüberwachung und für Bodenresilienz (Bodenüberwachungsgesetz)“ verabschiedet. Die neue Richtlinie soll die Überwachung und Bewertung der Bodengesundheit, die Bodenresilienz und den Umgang mit kontaminierten Standorten in der EU bis 2050 systematisch verbessern. Zum ersten Mal wird damit ein einheitlicher Rechtsrahmen für den EU-weiten Bodenschutz geschaffen, welcher Themen wie Verdichtung, Bodenkohlenstoffvorrat, Biodiversität sowie Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in einer Richtlinie vereint.

Deutsche Angst vor der Bodenüberwachungsrichtlinie unbegründet!

Aus Sicht der BODENplus Expert*innen ist es besonders bedauerlich, dass Deutschland als einziger Mitgliedstaat im Rat gegen die neue Richtlinie gestimmt hat. Mehr noch, Bayern hat einen Antrag im Bundesrat zur „Verhinderung der Bodenüberwachungsrichtlinie“ durch eine Klage eines Verfassungsorgans vor dem EUGH eingereicht (Drucksachen 658/25 und 667/25). Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zu dem selbsternannten Anspruch Deutschlands, eine Vorreiterrolle im Umweltschutz einzunehmen. Die Hauptgründe für den Widerspruch Deutschlands und auch für den Antrag Bayerns sind vermeintlich fehlende Flexibilität und Praktikabilität sowie Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip und das Verhältnismäßigkeitsprinzip (Kostenaufwand und Bürokratie).

Aus Sicht von BODENplus sind die Kosten- und Bürokratiebedenken gegen die Bodenüberwachungsrichtlinie nicht haltbar, auch wenn zunächst ein Bürokratieaufwand entstehen wird. Vielmehr bietet das Gesetz die einzigartige Chance, eine europaweit harmonisierte und flächenhaft repräsentative Erfassung von Bodendegradationsprozessen zu etablieren – und darauf aufbauend die „Bodengesundheit“ systematisch zu bewerten. Damit schafft es die Grundlage, um den Boden für Landwirtschaft, Ökosysteme und Klimaschutz

Wissenschaftlicher Beirat von BODENplus

Prof. Dr. Katharina Helming

AG Folgenabschätzung von
Landnutzungsänderungen, Leibniz-
Zentrum für Agrarlandschafts-
forschung (ZALF);
Hochschule für Nachhaltige
Entwicklung Eberswalde (HNEE)

Dr. Michael Kerth

Bodenschutz, Altlasten und mehr
Sachverständigenbüro Dr. Michael
Kerth

Prof. Dr. Tim Mansfeldt

AG Bodengeographie/ Bodenkunde,
Universität zu Köln

Dr. Michael Zschiesche

FG Umweltrecht & Partizipation
Geschäftsführer Unabhängiges
Institut für Umweltfragen (UfU)



zu sichern. Zwar beschränkt sich diese Richtlinie zunächst auf die Einführung eines Monitorings, dessen Ergebnisse keine verbindlichen Konsequenzen nach sich ziehen. Dennoch ist die Bodenüberwachungsrichtlinie ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung: Sie schafft durch standardisierte Datenerhebungen die dringende benötigte Evidenz für politische Entscheidungen. Die vorgesehene Bereitstellung der Daten über ein öffentlich frei zugängliches Portal ermöglicht nicht nur der Wissenschaft, sondern auch der Zivilgesellschaft eine transparente Auseinandersetzung mit dem Bodenzustand in der EU. Die Richtlinie formuliert zudem Grundsätze zu Bodenversiegelung und -abtrag und liefert damit Instrumente, um die Folgen der fortschreitenden Flächeninanspruchnahme auf Bodengesundheit und die Bodenfunktionen systematisch zu bewerten. Angesichts der klaren Studienlage – präventiver Bodenschutz ist für die im menschlichen Zeitmaßstab nicht erneuerbare Ressource Boden stets kostengünstiger als spätere Sanierungen – sieht BODENplus hier großes Potenzial, den vorsorgenden Bodenschutz zu stärken. Aktuell sind 60-70 % der Böden in der EU in einem ungesunden Zustand; treibende Prozesse wie Erosion, Schadstoffbelastungen und Klimafolgen machen nicht an nationalen Grenzen halt. Damit entfällt auch der Vorwurf aus Bayern eines Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip: Grenzüberschreitende Herausforderungen erfordern europäische Lösungen. Die Übereinstimmung der zentralen Handlungsfelder des EU-Gesetzes mit den im jüngsten Bodenschutzbericht der Bundesregierung adressierten Herausforderungen – Bodenversiegelung, -kontamination, -degradation und fehlende harmonisierte Daten – unterstreichen zudem die Notwendigkeit zu ambitioniertem Handeln auf nationaler Ebene.

Die Richtlinie hat unzweifelhaft Lücken und bleibt hinter manchen Erwartungen von Bodenschutzexpert*innen zurück. Die Richtlinie räumt den Mitgliedsstaaten einen großen Gestaltungsspielraum insbesondere in Bezug auf die Bewertung der erhobenen Daten ein, was einerseits die fachlich begründete Anpassung der Bewertungsmaßstäbe an die regional variierende natürliche Bodenbeschaffenheit erlaubt, andererseits aber die Gefahr in sich birgt, dass Daten "schöngeredet" werden. Weiterhin bedeutet die Umsetzung für Deutschland, das bereits über ein ausgeprägtes Bodenschutzrecht und etablierte Monitoring-Strukturen verfügt, einen erheblichen Anpassungsbedarf.

Trotzdem ist die Schaffung einer ersten verbindlichen Richtlinie zum Schutz des Bodens zu begrüßen. Anstatt sich jetzt entsprechend des Antrags im Bundesrat über einer längeren Zeit mit einer Klage eines bundesdeutschen Verfassungsorgans vor dem EUGH gegen die EU-Bodenüberwachungsrichtlinie zu beschäftigen, sollte die Bundesregierung stattdessen die nächsten drei Jahre zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht nutzen. Für einen wirksamen, europaweiten Bodenschutz ist die Richtlinie ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen!

BODENplus ist eine Initiative des **Unabhängige Institut für Umweltfragen** mit dem Ziel das Bewusstsein für die Bedeutung und den Wert unserer Böden in der Gesellschaft zu fördern um dem Bodenschutz neuen Schwung zu geben. Mit einem integrativen, praxisnahen und forschungsbasierten Ansatz verbindet

*Wissenschaftlicher Beirat von BODENplus***Prof. Dr. Katharina Helming**AG Folgenabschätzung von
Landnutzungsänderungen, Leibniz-
Zentrum für Agrarlandschafts-
forschung (ZALF);
Hochschule für Nachhaltige
Entwicklung Eberswalde (HNEE)**Dr. Michael Kerth**Bodenschutz, Altlasten und mehr
Sachverständigenbüro Dr. Michael
Kerth**Prof. Dr. Tim Mansfeldt**AG Bodengeographie/ Bodenkunde,
Universität zu Köln**Dr. Michael Zschiesche**FG Umweltrecht & Partizipation
Geschäftsführer Unabhängiges
Institut für Umweltfragen (UfU)

BODENplus · Stellungnahme

Unabhängiges Institut für Umweltfragen e. V. (Standort Berlin)
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin · www.ufu.de



UfU
Unabhängiges Institut
für Umweltfragen

BODENplus die Boden-Community mit der Zivilgesellschaft – als lebendiges Netzwerk aller Bodeninteressierten, getragen von Engagement und Miteinander.

<http://www.ufu.de> | [Mastodon](#) | [LinkedIn](#) | [Instagram](#) | [UfU-Newsletter](#)

Pressekontakt:

Jonas Rüffer, jonas.rueffer@ufu.de, Tel.: 030 4284 993 36

Inhaltliche Nachfragen:

Dr. Arne Reck, arne.reck@ufu.de

Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V. - Standort Berlin
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Wissenschaftlicher Beirat von BODENplus

Prof. Dr. Katharina Helming

AG Folgenabschätzung von
Landnutzungsänderungen, Leibniz-
Zentrum für Agrarlandschafts-
forschung (ZALF);
Hochschule für Nachhaltige
Entwicklung Eberswalde (HNEE)

Dr. Michael Kerth

Bodenschutz, Altlasten und mehr
Sachverständigenbüro Dr. Michael
Kerth

Prof. Dr. Tim Mansfeldt

AG Bodengeographie/ Bodenkunde,
Universität zu Köln

Dr. Michael Zschiesche

FG Umweltrecht & Partizipation
Geschäftsführer Unabhängiges
Institut für Umweltfragen (UfU)